

immer wieder bei Antischreibenden als Grundhaltung feststellen.

Charakteristik  
hoyesisch.  
Liebe ist Gnade

Die Schreiber linkschräger Schrift haben sich in eine Juristhaltung hineingeleiert. Sie haben sich eine Maste der Unnahbarkeit, der Unzugänglichkeit zurechtgemacht, die immer von einer gewissen Lebensfurcht, von einem „Nicht-

ganz fertig werden können“ mit dem Leben diktiert ist. Zum mindesten erstreckt sich diese mangelnde Natürllichkeit, um die es sich ja bei Antischreibenden immer handelt, auf Teilgebiete, nicht selten auf die unterdrückte oder in ihrer Auswirkung gefährdete Erotik. Immer aber ist bei Antischreibenden in irgendeiner Beziehung eine meist übersteigerte Selbstbewertung und künstliche Jügelung und Zurückhaltung festzustellen. Man kann also durchaus mit Recht von einem Verlust der Natürlichkeit reden, die in den meisten Fällen eine Lebensfurcht ist, und häufig als Unzugänglichkeit und Unnahbarkeit empfunden wird. Ein Beweis für die Richtigkeit dieser These liegt auch darin, daß die Schriftlage häufig mit der Furcht des Kindes vor dem ins Bewußtsein tretenden Triebleben.

Es wäre vollkommen falsch, jedem Antischräger Schreibern und deshalb temperaments erscheinenden Menschen, Temperament abzusprechen. Oft schlägt gerade die Schriftlage nach links um aus Angst vor der Macht des eigenen Temperamentes, also aus Angst vor dem Jupiter an Temperament, das man durch übertriebene Selbstkontrolle und künstliche Jügelung zurückhalten will. Jedoch wird hier nur der erfahrene Graphologe endgültige Entscheidungen treffen können.

USA wieder eingepflügt, Getreide wird in den überseeischen Gebieten zu Heilmittelmaterial verwendet, Kaffee-Grüden werden vertrieben, in Dänemark und in Holland erlischt man in Biele. In Holland konnte eine Stadtverwaltung von 100 000 Ibr gratis angebotenen Schweinen nur 5000 entgegennehmen, weil die damit zusammenhängenden Unkosten nicht getragen werden konnten. Alles ist billig, weil die Käufer fehlen und die Käufer nicht in der Lage sind, selbst die billigen Preise anzunehmen. In der Industrie ging die Umstellung auf die verminderte Nachfrage verhältnismäßig schnell vor sich. In der Landwirtschaft dagegen — und das ist der wirtschaftliche Krisenherd — hat der Preisverfall ganz andere Dimensionen angenommen. Und während die Industriepreise nur um 10 Prozent zurückgingen, sanken auf dem Weltmarkt in verhältnismäßig kurzer Zeit die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse um rund 30 Prozent. Die Preisverfälle sind also immer weiter auseinander. Wir sehen an diesem Beispiel die Folgen einer überall überhand nehmenden Wirtschaftspolitik; und alle Länder sind bemüht, diese Folgen zu befeitigen, wobei viele Nationen den Beschädigten machen, nicht die Ursachen zu bekämpfen, also nicht die Kraft des Eingekaufenen, sondern die Einzelproduzenten usw. die in ihren Wertungen dem Grunde schädlich ist. Nur ein Staat hat die Folgen aus dem Krisen gezogen, das Dritte Reich, das den Grundbesitz vernichtet. Gemeinsam geht vor Eigentum.

### Dresdner Getreidegroßmarkt vom 14. Dezember.

**Wichtige Notierungen.**  
Weizen (schl.) frei Dresden, Naturgewicht 76 bis 77 Kilogramm, Weizenhandelspreis 208,50 (208,50), gefragt; Festpreis 208,50 (197,50), B. 9 199,50 (199,50). Roggen (schl.) frei Dresden, Naturgewicht 71 bis 73 Kilogramm, Weizenhandelspreis 165,50 (165,50), gefragt; Festpreis R. 8 157,50 (157,50), R. 9 159,50 (159,50), R. 11 161,50 (161,50). Wintergerste, vierfeldig 185 bis 190 (185 bis 190), zweifeldig 188 bis 203 (188 bis 203), fest. Sommergerste (schl.) zu Brauungszwecken 208 bis 210 (208 bis 210), fest. Sommergerste, Futtergerste, Naturgewicht 69 bis 70 Kilogramm, gefragt; Festpreis, R. 7 157,50 (157,50), B. 9 162,50 (162,50), ohne Angebot. Hafer, Naturgewicht 48 bis 49 Kilogramm, gefragt; Festpreis, B. 7 162,50 (162,50), B. 11 157,50 (157,50), ohne Angebot.  
Weizenmehl, Type 700, Preisgebot B. 9 27,50 (27,50), B. 8 27,25 (27,25), B. 5 27,00 (27,00), ruhig. Roggenmehl, Type 907, Preisgebot R. 11 22,45 (22,45), R. 9 22,35 (22,35), R. 9 22,00 (22,00), ruhig.  
Erdmehl, Type 700, Preisgebot B. 9 27,50 (27,50), B. 8 27,25 (27,25), B. 5 27,00 (27,00), ruhig. Roggenmehl, Type 907, Preisgebot R. 11 22,45 (22,45), R. 9 22,35 (22,35), R. 9 22,00 (22,00), ruhig.  
Erdmehl, Type 700, Preisgebot B. 9 27,50 (27,50), B. 8 27,25 (27,25), B. 5 27,00 (27,00), ruhig. Roggenmehl, Type 907, Preisgebot R. 11 22,45 (22,45), R. 9 22,35 (22,35), R. 9 22,00 (22,00), ruhig.  
Kartoffeln, feinstensortig, neuer, 99/104 144 bis 148 (143 bis 147); deutscher, 97/92 152 bis 156 (150 bis 155), Mt.

### Baumwollmarkt.

Neusee, 12. Dezember. Baumwolle, Soco 12,75 (12,80), Dezember 12,52—12,54, Januar 12,45, Februar 12,40, März 12,34 bis 12,35, April 12,33, Mai 12,31—12,34, Juni 12,31, Juli 12,31, August 12,43, September 12,35, Oktober 12,37 cts. per lbs. mt. Bremen, 14. Dez. Baumwolle, Standard, Lieferbar, Standard 28 mm Staple. Foto 14,62 cts. (vorher 14,56) per lbs. englisch.

### Dresdner Börse vom 14. Dezember.

**Einheitskassa.** Bei keinem Geschäft war die Kursgestaltung einheitlich. Dabei überwiegen auch weiterhin Abschnitte. Anleihen waren gut beauftragt.  
**Reichsbank** gab um 1/4 Prozent, Schiffs- und Seefahrt um je 1/2 Prozent nach. Berliner Anleihe verloren 4 Prozent, Kraftwerk Leipzig 3 Prozent, Fritz Schulz, Dörschörfer, Hiltz und Keramag je 2 Prozent sowie Homet 1 1/2 Prozent. Vereinigte Photo-Genusskassine hielten 5/8 ein. Die Aktien hierzu gewannen dagegen 1/4 Prozent. Elberfelder waren 1/4 Prozent, Wanderer und Rahnberger herab je 1/2 Prozent.  
**Reichsanleihe** überstieg um 0,25 nach. Bei Staatsanleihen betragen die Differenzen nur Bruchteile eines Prozentes. Pfandbriefe gehalten.

### Wartkurse an Auslandsbörsen

	14. 12.	13. 12.
Breg. . . . .	100 Reichsmark 261,50 Kronen	261,57 Kronen
Wien . . . . .	100 Reichsmark 168,49 Schill.	168,44 Schill.
Amsterdam . . . . .	100 Reichsmark 59,58 Gulden	59,57 Gulden
Berlin . . . . .	100 Reichsmark 123,91 Franken	123,95 Franken
Paris . . . . .	100 Reichsmark 698,75 Franken	699,25 Franken
New York . . . . .	100 Reichsmark 40,16 Dollar	40,16 Dollar
London . . . . .	1 Pf. Sterling 12,32 RM.	12,307 RM.

### Ämtliche Devisenkurse.

Berlin. Ämtliche Notierungen in Mark.

Reichsbankdiskont 4 %	Bankdiskont 5 %	am 22. 9. 1922.	14. 12.	13. 12.	12. 12.
Telegraphische	Devisen	Devisen	Devisen	Devisen	Devisen
Zusatzkurse auf	100	100	100	100	100
Kairo . . . . .	100 Pf. 20,75	7	12,565	12,625	12,9
B. Aires . . . . .	100 Pesos 1,792	8	0,628	0,632	0,624
Brafilien . . . . .	100 Reale 58,45	2 1/2	58,17	58,29	58,17
Rio de Jan. . . . .	1000 Reale 0,502	7	0,206	0,206	0,204
Bombay . . . . .	100 Rupees 8,08	7	3,047	3,058	3,047
Kanada . . . . .	1 Dollar 4,198	6	2,514	2,520	2,514
Kopenhagen . . . . .	100 Kr. 112,50	2 1/2	74,88	74,98	74,6
Canton . . . . .	100 Taels 61,71	4	81,18	81,24	81,18
London . . . . .	1 Pf. 20,48	2	12,29	12,32	12,285
Tokio . . . . .	100 Yen 112,50	4 1/2	68,68	68,82	68,68
Helsingfors . . . . .	100 Mk. 10,57	4	5,428	5,435	5,425
Paris . . . . .	100 Fr. 18,45	2 1/2	18,40	18,44	18,40
Amsterd. . . . .	100 Gld. 5,45	7	2,854	2,858	2,854
Amsterd.-R. . . . .	100 Gld. 168,74	2 1/2	168,23	168,27	168,21
Reykjavik . . . . .	100 Isl. Kr. 112,50	5	25,02	25,74	25,60
Oslo . . . . .	100 Nkr. 22,09	4	21,30	21,3	21,30
Japan . . . . .	1 Yen 0,082	3,65	0,117	0,119	0,117
Singapur . . . . .	100 Mal. 7,88	7	5,664	5,676	5,64
Sydney . . . . .	100 A. St. 81,00	6	10,92	11,0	10,6
Hannover (A. St.) . . . . .	100 M. 41,98	6	11,66	11,74	11,6
Oslo . . . . .	100 Nkr. 112,50	3 1/2	61,7	61,7	61,73
Wien . . . . .	100 Schill. 29,07	4 1/2	48,55	49,0	48,9
Warschau . . . . .	100 Zlot. 47,093	5	45,59	47,9	46,59
Konstantinopel . . . . .	100 Lira 18,57	5 1/2	11,17	11,19	11,10
Calcutta . . . . .	100 Rupee 2,61	8	2,466	2,466	2,468
Madras . . . . .	100 Rupee 112,50	2 1/2	1,836	1,836	1,836
Canton . . . . .	100 Taels 61,00	2	10,72	10,8	10,72
Canton . . . . .	100 Taels 61,00	2 1/2	10,72	10,8	10,72
Manila . . . . .	100 Pesos 18,45	3 1/2	10,9	10,9	10,9
Batavia . . . . .	100 Gulden 18,45	7	1,972	1,976	1,975
Singapur . . . . .	100 Straits Dollars 18,45	4	—	—	—
London . . . . .	1 Pf. 20,48	2	1,049	1,051	1,049
New York . . . . .	1 Dollar 4,198	6	2,490	2,494	2,490

## Handels- und Wirtschaftsnachrichten

### Wesentliche Steuererleichterung durch die neue Umsatzsteuer. Reichsfinanzminister ordnet Aufklärung an.

Zum neuen Umsatzsteuergesetz, das ab 1. Januar 1935 in Kraft tritt, hat, wie das R.F.Z. meldet, der Reichsfinanzminister den nachgeordneten Behörden, wichtige Anweisungen erteilt. Danach ist die Frühjahrsvoranlage 1935 nach dem bisherigen Recht durchzuführen, da das neue Gesetz erst ab 1. Januar 1935 in Kraft tritt. Der Minister erklärt grundsätzlich zu dem neuen Umsatzsteuergesetz, daß insgesamt eine wesentliche steuerliche Entlastung der Wirtschaft eintreten würde. Um sicherzustellen, daß die Umsatzsteuer nach den neuen Vorschriften ordnungsmäßig entrichtet wird, haben die Finanzämter entsprechende Anordnungen zu treffen. In Betracht können u. a. Aufklärung der Steuerpflichtigen durch Rundschreiben und genaue Prüfung der Voranmeldungen in allen Fällen, in denen nach Kenntnis des Finanzamtes eine Änderung der Umsatzsteuerpflicht eintritt. Für die erhöhte Umsatzsteuer sei zu beachten, daß infolge der Belebung der Wirtschaft im Jahre 1934 mehr Unternehmer als bisher die Grenze von 1 Million RM. Gesamtumsatz überschreiten würden und daher ab 1. Januar 1935 für die erhöhte Umsatzsteuer in Betracht kommen könnten.

Im einzelnen weist der Minister unter anderem darauf hin, daß bei der Zimmervermietung Steuerpflicht eintritt, soweit daneben Verpflegung gewährt wird. Die Lieferung von Morgenfrühstück allein ist dagegen als Nebenleistung steuerfrei, ebenso die Lieferung von Heizung und Licht und die Bodenung. Bei der Entscheidung, ob es sich um steuerfreie Zimmervermietung handelt, ist nicht Kleinfach zu verfahren. Was wirtschaftliche Vorteile betrifft, so zählen nunmehr zu den begünstigten Vorträgen auch solche, die dazu bestimmt sind, das nationalsozialistische Gedankengut zu verbreiten und zu vertiefen. Was den Straßenhandel anlangt, so hat das zuständige Finanzamt nach Anhörung des Steuerpflichtigen unter Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse die Anzahlung festzusetzen und ein Umsatzsteuerheft auszufertigen.

### Die Verordnung über Preisüberwachung.

Das Gesetz über die Erweiterung der Befugnisse des Reichskommissars für Preisüberwachung vom 4. Dezember 1934 hat auf dem Gebiet der Preisüberwachung eine neue Rechtslage geschaffen; das Anwendungsgebiet der Bestimmungen über Preisüberwachung kann jetzt auf alle Güter und Leistungen ausgedehnt werden. Zu diesem Zweck und zum weiteren Ausbau der mit der Preisüberwachung verbundenen Stellen hat der Reichskommissar für Preisüberwachung eine Verordnung über Preisüberwachung erlassen, die im Reichsgesetzblatt und im Reichsanzeiger erscheint. Die Verordnung hat folgenden Inhalt:  
Im Abschnitt I wird das Anwendungsgebiet der Verordnung über Preisüberwachung und gegen Verteuerung der Bedarfsbedeutung und der Verordnung über die Anmeldepflicht von Preisbindungen auf alle Güter und Leistungen ausgedehnt. Die neue Fassung der beiden Verordnungen wird ebenfalls im Reichsanzeiger und im Reichsgesetzblatt veröffentlicht. Danach ist es nicht mehr notwendig, zu prüfen, ob bestimmte Gegenstände oder Leistungen für die Befriedigung des täglichen Bedarfs lebenswichtig sind.

Im Abschnitt II der neuen Verordnung werden die Befugnisse der Preisüberwachungsbehörden zur Regelung der Preisverhältnisse nochmals klargestellt. Alle Befugnisse zu Eingriffen hat sich der Reichskommissar zunächst vorbehalten. Maßnahmen mit begrenzten räumlichen Auswirkungen können wie bisher von den eingesehten Stellen im Einvernehmen mit dem Reichskommissar getroffen werden.  
Die Vorschriften der Faserstoffverordnung sowie der Verordnung über Preise für ausländische Waren und unedle Metalle bleiben weiter in Kraft; ebenso hat sich an den Befugnissen der Rohstoffüberwachungsstellen nichts geändert. Alle Preisfestsetzungen dieser Behörden bedürfen jedoch auch weiterhin der Zustimmung des Reichskommissars, soweit sie allgemeiner Art sind und nicht lediglich Bewilligungen von Ausnahmen oder Feststellungen für den Einzelfall betreffen. Auf diese Weise sind die Einheitlichkeit der Preisüberwachung und die Verantwortung sichergestellt. Die Vorschriften der §§ 5 bis 8 richten sich an die Preisüberwachungsbehörden und regeln deren Zuständigkeit; im übrigen gelten für die Festsetzungen, Beratungen oder Empfehlungen von Preisen, Preisspannen oder Zuschlägen die Bestimmungen der Verordnung über Preisbindungen und gegen Verteuerung der Bedarfsbedeutung vom 12. November 1934, deren Anwendungsgebiet jetzt erweitert worden ist.

Im Abschnitt III der neuen Verordnung wird unter Aufhebung aller früheren Verordnungen und Anordnungen die Befugnis zur Betriebschließung den Preisüberwachungsstellen übertragen. Nach § 2 der Verordnung vom 8. Dezember 1931 kann die Betriebschließung erfolgen, wenn Zusammen-

handlungen gegen Vorschriften oder Anordnungen des Reichskommissars für Preisüberwachung vorliegen, oder wenn sonst Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß der Anbieter oder Betreiber des Betriebes die für den Betrieb erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt. Für das Gebiet der Faserstoffverordnung und der Bestimmungen über Preise für ausländische Waren und unedle Metalle bleibt es bei der gegenwärtigen Regelung. Da in diesen Fällen die Zusammenhandlungen sich nicht gegen Bestimmungen des Reichskommissars für Preisüberwachung richten, bleibt für die Anwendbarkeit des § 2 der Verordnung vom 8. Dezember 1931 nur insoweit Raum, als die Unzuverlässigkeit des Betriebsinhabers oder Betriebsleiters vorliegt.

Im Abschnitt IV ist bestimmt worden, daß künftig Strafverfahren wegen Zusammenhandlungen gegen Vorschriften des Reichskommissars für Preisüberwachung nur auf Antrag der Preisüberwachungsstelle einleiten. Soweit ein Strafverfahren nicht gestellt wird, haben die Preisüberwachungsstellen das Recht, in eigener Zuständigkeit Ordnungsgeldstrafen bis zum Betrage von 1000 Mark für jeden Fall der Zusammenhandlung festzusetzen. Auf diese Weise soll ermöglicht werden, daß Verstoß leichter Art, die z. B. eine Betriebschließung nicht rechtfertigen könnten, sofort geahndet werden können.

In den Abschnitten V und VI der neuen Verordnung sind die weiteren Aufgaben der Preisüberwachungsstellen behandelt.

### Wirtschaftliche Wochenschau.

#### Keine Schuldenzahlung. — Roosevelts Anleihen Erfolg. Währung und Ware. — Die Mission der Ueberproduktion.

Wie die französische hat auch die englische Regierung den Vereinigten Staaten mitgeteilt, sie sei nicht in der Lage, die fällige Note an Frankreich zu zahlen. Was man sich selbst zu tun. Dabei sind England und Frankreich in einer unergieblichen besseren Lage, vor allem der französisch Goldhort gestärkt ohne weiteres die Schuldenzahlung, aber schon 1932 lagte Herrick in der Kammer, Frankreich werde sich halten, die Goldhortung, die es gleichbewußt ankommen, um für den äußersten Fall unabhängig zu sein, zum Abschmelzen zu bringen. Diese Politik wird trotz gewisser Schwierigkeiten, vor allem trotz der Erhöhung des Preisniveaus, konsequent aufrecht erhalten und die Amerikaner haben sich damit abzufinden.

Spanien hat, entgegen allen Befürchtungen, Roosevelt mit seiner Emission einen glänzenden Erfolg davongetragen. Es sind 1,9 Milliarden Dollar gezeichnet worden, und zwecks Beschaffung der zur Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms erforderlichen Mittel ist ein Teilbetrag von 900 Millionen Dollar aufgelegt worden. Danon laufen 480 Millionen Dollar als 3 1/2-prozentige Bonds 15 bis 18 Jahre, ein gleich großer Betrag als 1 1/2-prozentige Schatznoten mit 15-jähriger Laufzeit. Die Zeichnungslisten lagen nur einen Tag aus, aber an dem einen Tage wurden 5 1/2 Milliarden Dollar gezeichnet, so daß natürlich scharf reponiert wurde. Ferner waren zwecks Konvertierung der am 15. Dezember fälligen 2 1/2-prozentigen Zertifikate in Höhe von 1 Milliarde Dollar neue Schatznoten mit geringerer Verzinsung aufgelegt worden. Da die meisten Befehle vom Umtausch-Recht Gebrauch machten, braucht nur ein ganz geringer Teil ausbezahlt zu werden, und die amerikanische Regierung kann mit voller Zuversicht dem 15. April entgegensehen, dem Tage, da die Konvertierung von 1,87 Milliarden Dollar besteht, einem Teilbetrag der sogenannten vierten Freiheitsanleihe. Im übrigen ist es interessant, daß vor dem Senatsauslaß zur Untersuchung der privaten Rüstungsindustrie es offen gesagt wurde, die Vereinigten Staaten hätten deshalb in den Krieg eingreifen müssen, weil sonst ihre Forderungen an die Entente rettungslos verloren gewesen wären, ein Ausblick in die hohe Politik, der jetzt, was von der Kriegswirtschaft zu halten ist.

Seit Juli etwa sind die Anturbelegungsversuche der amerikanischen Regierung in der Wirtschaft ziemlich festgefahren. Es bedarf also einer neuen Anturbelegung. Aber ist die Theorie überhaupt richtig, aus der heraus Roosevelt das gewaltige Experiment unternahm, die größte Wirtschaftsmacht der Welt umzugestalten? Die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes kann auf die Dauer eben nicht reguliert werden. Das Geld wird zu einem erheblichen Teil gebildet und durch die Einschränkung der Bildung von Giralgeld wird der Warenumsatz um das Mehrfache ausgeschaltet. Die Geldpolitik Roosevelts hat zwar vieles erreicht, aber sie geriet mit der Unmöglichkeit einer Kontrolle der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes an einen toten Punkt. Im amerikanischen Kongress liegt ein Gesetzentwurf vor, der dieses Problem radikal lösen will. So soll durch eine monatliche Steuer von 1 Prozent auf den Umlauf des Geldes eine drastische Maßnahme, die aber nicht beipflichtet ist. Denn diese Steuer auf das Geld, das ruht, hat es im alten Österreich wiederholt gegeben. Diese Art Schwundgeld ist aber in einem großen Staatswesen wie die Vereinigten Staaten eine Neuerung, deren revolutionärer Charakter über alle Erfahrungen hinausgeht.

Welchen Werandlungen das Geld überhaupt unterlag, dafür gibt das neueste Buch von Irving Fisher: „Der Kusoweg aus der Krise“ ein bezeichnendes Beispiel. Wer im Jahre 1896 auf Zins und Zinseszins 100 Dollar anlegte, erhielt im dem Jahre 1922 rund 300 Dollar. Ich erhalte die 300 Dollar zwar ausbezahlt, in Wirklichkeit haben aber diese 300 Dollar nur die Kaufkraft von 88 Dollar im Jahre 1896, die Kaufkraft des Geldes ist also gesunken und der Sparer ist armer geworden.  
Und trotzdem schimmelt die Welt im Ueberfluß. Während die Güterverteilung im argen liegt, wurde ein Teil der Ernte in den